

Protokoll

Nr. 37**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 12. März 2002**

17.00 - 20.40 Uhr

im Burghausaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 29. Januar 2002
2. Ratsbetrieb: Tonbandaufnahme zu Protokollzwecken
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1648 vom 28. Februar 2002
3. Volksinitiative "Logo-Stopp": Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1647 vom 26. Februar 2002
4. Pensionskasse der Stadt Zug: Sanierungskonzept; Teilrevision des Pensionskassenreglementes
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642 vom 29. Januar 2002
Bildung einer Spezialkommission
5. Städtische Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an den Zutritt in den Bund vor 650 Jahren; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1645 vom 19. Februar 2002
6. Veloverleih: Weiterführung; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1644 vom 29. Januar 2002
7. Zonenplanänderung im Gebiet Hertischulhaus / Gewürzmühleareal, Plan Nr. 7220, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1598.2 vom 27. November 2001

8. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1598.2 vom 27. November 2001
9. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 15. Mai 2001 betr. Kündigung des Vertrages bzgl. Mobilfunkanlage der ORANGE beim Herti-Fussballstadion
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1637 vom 18. Dezember 2001
10. Motion Straub/Uttinger vom 1. Juni 2001 zur förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1638 vom 18. Dezember 2001
11. Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1646 vom 26. Februar 2002
12. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die GGR-Mitglieder Xaver Ruckli und Marcel Wickart; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat hat sich Toni Gügler entschuldigt; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Eingänge:

Motionen

Keine

Postulate

Postulat Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose betr. Erschliessungskonzept für das Gimenenquartier

Mit Datum vom 7. März 2002 hat Gemeinderätin Marianne Zehner namens der Fraktion SGA/Parteilose folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat legt innerhalb von zwölf Monaten ein neues Erschliessungskonzept ohne Bruibachbrücke vor, das alle Verkehrsträger berücksichtigt.

Mit dem deutlichen Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag ist die Bruibachbrücke als zentrales Erschliessungselement für das Gimenenquartier endgültig vom Tisch. Die Deutlichkeit des Resultates ist auch als klarer Auftrag zur Erhaltung des Grüngürtels zwischen Gimenen und Oberwil zu werten. Mit dem Wegfall der Bruibachbrücke wird ein neues Erschliessungskonzept nötig. Ein im alten Erschliessungskonzept nicht berücksichtigtes neues Element des öffentlichen Verkehrs, die Stadtbahnhaltestelle Fridbach, muss zwingend Bestandteil eines solchen neuen Konzeptes sein. Zu prüfen sind auch den besonderen topografischen Gegebenheiten angepasste innovative Anbindungen an diese Haltestelle (z.B. mittels einer kleinen Standseilbahn). Zu verbessern ist die Verbindung zum Bellerivequartier, insbesondere für die zu Fuss Gehenden (Verkehrssicherheit). Kurzfristig ins Auge zu fassen ist eine weitere Optimierung des Flexibusses. Zu verzichten ist auf übertriebene Strassenausbauten, diese sind der Grösse des Quartiers anzupassen. Unsere Fraktion geht davon aus, dass ein mit dem öffentlichen Verkehr optimal erschlossenes Quartier keinen massiven Ausbau der Meisenbergstrasse erfordert. Der während und nach dem Abstimmungskampf geäusserte Wunsch der Quartierbevölkerung, sich an der Erarbeitung von sinnvollen Lösungen zu beteiligen, ist zu begrüßen und von den Stadtbehörden aufzunehmen."

Postulat Dolfi Müller namens der SP-Fraktion zum Seeufer Altstadt

Mit Datum vom 11. März 2002 hat Gemeinderat Dolfi Müller namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

"Unterhalb der Liegenschaft Marienheim ist - Lothar sei Dank - entlang des Seeufers eine Fussgängerverbindung zwischen der Badeanstalt Seelikon und der Unter-Altstadt entstanden, womit endlich die bestehende Lücke geschlossen werden konnte. Da sich das ganze Seeufer im Bereich der Unter Altstadt in einem baulich schlechten Zustand

befindet und demnächst sowieso saniert werden muss, sollte die Chance für eine anspruchsvolle Gestaltung, welche dem traumhaften Hintergrund der Zuger Altstadt mit ihren vorgelagerten Gärten voll Rechnung trägt, ergriffen werden. Besonderen Gestaltungsspielraum bietet der Umstand, dass die Stadt Zug Eigentümerin der wichtigen Parzelle 1105 ist. Insbesondere müssen Lösungen für die auf städtischem Grund stehenden und von Privaten genutzten Bauten Nr. 29b, 33b und 31c gefunden werden. Die Baute 29b wird vom Kanuverein Zug als Bootshaus gebraucht, aber wenig frequentiert. Das Gleiche gilt für die Baute 33b, in welcher einige Surfbretter gelagert sind. Diese spärliche private Nutzung ist fraglich, da sie bessere Gestaltungen zugunsten der Öffentlichkeit verhindert und zudem eine Privilegierung darstellt. Ob die erwähnten Bauten ersatzlos abgebrochen oder im Hafen oder anderswo Ersatz angeboten wird, kann offen bleiben - das öffentliche Interesse muss jedenfalls Vorrang haben. Die Aufgabe ist anspruchsvoll, aber lösbar: Aufwertung des Seeufers, ohne die einmalige Altstadtromantik zu zerstören."

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass die beiden Postulate auf die Traktandenliste einer der nächsten GGR-Sitzungen gesetzt werden.

Interpellationen

Keine

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 29. Januar 2002

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Zu Traktandum 5 liegt kein schriftlicher Bericht der GPK vor, weil dieses Geschäft erst an der gestrigen Sitzung beraten werden konnte. Ursprünglich war vorgesehen, das Thema anlässlich der GGR-Sitzung vom 26. März 2002 zusammen mit der Beratung der Planung des Landis & Gyr-Areals zu behandeln. Das Landis & Gyr-Areal konnte aber in der BPK noch nicht zu Ende beraten werden. Somit entfällt dieses Traktandum von der Geschäftsliste der Sitzung vom 26. März 2002. Allenfalls fällt die ohnehin als Ersatzdatum vorgesehene GGR-Sitzung vom 26. März 2002 aus. Die Sprechende beantragt, das Geschäft 5, Städtische Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten, ausnahmsweise ohne schriftlichen Bericht des GPK-Präsidenten heute behandeln zu lassen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der Antrag, das Geschäft 5, Städtische Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an den Zutritt in den Bund vor 650 Jahren, mündlich durch den GPK-Präsidenten behandeln zu lassen, stillschweigend gutgeheissen ist.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Traktandenliste geäussert werden, erklärt die Ratsvorsitzende diese als stillschweigend genehmigt.

Protokoll Nr. 36 vom 29. Januar 2002:

Roland Neuner bringt kleine Berichtigungen an, heisst er doch mit Vorname nicht Robert, sondern Roland.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingereicht werden und somit das vorliegende Protokoll Nr. 36 vom 29. Januar 2002 mit den Berichtigungen von Gemeinderat Roland Neuner als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Ratsbetrieb: Tonbandaufnahme zu Protokollzwecken

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1648

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Werner Golder: Mit dem Antrag zu generellen Tonbandaufnahmen zu Protokollzwecken soll die Protokollführung erleichtert und dem Wortlaut möglichst nahe gebracht werden. Damit werden auch schriftlich eingereichte und freie Voten in ihrer Wiedergabe im Protokoll gleichwertig. Das Büro ist sich bewusst, dass damit endgültig von einem Verhandlungsprotokoll zum Wortprotokoll übergegangen wird und damit auch ein etwas grösserer Aufwand verbunden ist. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Sprechende daran, dass schriftliche Voten entweder bis zwei Stunden vor der Sitzung an Frau Ruth Schorno über r.schorno@bluewin.ch gemailt oder ihr anlässlich der Sitzung per Datenträger übergeben werden können. Damit und auch durch kürzere Voten lässt sich der Mehraufwand für die Protokollierung in Grenzen halten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Büros, die generelle Zustimmung für Tonbandaufnahmen zu Protokollzwecken sei zu erteilen, einstimmig zu.

3. Volksinitiative "Logo-Stopp": Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1647

Karin Portmann: Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Geschmäcker verschieden sind und sich bei der Ästhetik die Geister scheiden. Bei der vorliegenden Initiative geht es aber nicht in erster Linie um Geschmack oder Ästhetik, sondern ganz trocken juristisch um die Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Zug. Die Initianten haben einen Weg gesucht, wie sie das Volk über das Erscheinungsbild der Stadt abstimmen lassen können und einen gefunden: die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gemeindeordnung. Was ist aber der Sinn einer Gemeindeordnung? Wie der Begriff schon sagt, die GO soll "die Gemeinde ordnen", d.h. ihre Organisationsstrukturen festhalten, Aufgaben und Befugnisse den Organen der Stadtgemeinde Zug zuordnen. Die Organe der Einwohnergemeinde Zug sind 1. die Gesamtheit der Stimmberechtigten, 2. der GGR und 3. der Stadtrat. Sinn der Delegation der Aufgaben und Kompetenzen vom Stimmbürger an Legislative und Exekutive ist die Effizienz sowie die Entlastung des einzelnen Bürgers vom politischen Alltagsgeschäft. In der Volksabstimmung vom 1. April 1962 haben sich die Stimmbürger der Stadt Zug entschieden, die Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben so zu genehmigen, wie sie heute in den Grundzügen immer noch gelten. Wenn die Stimmbürger nun diese Kompetenzen - konkret die Kompetenz des Stadtrates - einschränken möchten, dann ist das ihr gutes Recht und die FDP-Fraktion ist wie immer der Auffassung, dass die Anliegen von Bürgern dieser Stadt ernst genommen werden sollen und das Volk deshalb die Gelegenheit haben sollte, über vorliegende Initiative abzustimmen.

Doch macht die Aufnahme des neuen Logo-Paragraphen in die GO Sinn? Es geht dabei nicht um eine organisatorische Frage, um eine Frage der Kompetenzzuordnung oder der Aufgabenteilung. Sondern es geht beim Logo-Paragraphen um einen formalen Aspekt des Erscheinungsbildes der Stadt Zug. Eine Aufgabe, welche eindeutig zu den Exekutivfunktionen gehört. Die Aufnahme des vom Initiativkomitee propagierten § 1bis würde bedeuten, dass eine Bestimmung, die funktional nicht in ein Organisationsgesetz gehört, ein Fremdkörper also, der Gemeindeordnung aufgepfropft würde. Die neue Bestimmung würde den Stadtrat dazu zwingen, die Corporate Identity der Stadt Zug wieder zu ändern. Das neue Erscheinungsbild hat bisher rund Fr. 300'000.-- gekostet. Ein neues Design auf der Grundlage der Volksinitiative würde wieder einen namhaften Betrag verschlingen. Dies ist sicher nicht im Sinn eines verantwortungsbewussten Umgangs mit unseren Finanzen und Ressourcen. Zudem suggeriert die Volksinitiative, dass die Annahme des neuen GO-Paragraphen automatisch die Rückkehr zum bisherigen Logo zur Folge hätte. Dem ist aber nicht so. Die Aufnahme der Bestimmung in die GO hätte keineswegs zur Folge, dass das alte Logo wieder verwendet würde. Das will sich der Stadtrat einer dynamischen und modernen Stadt wie er in der Vorlage sagt, aus "ästhetischen und rechtlichen Gründen" (was im-

mer darunter zu verstehen ist) nicht leisten. Auch ein neuer Stadtauftritt, welcher "das Wappen des Kantons Zug in Form eines Schildes mit Mauerkrone und Löwen" beinhalten würde, würde zu Ästhetik-Diskussionen führen und vor allem würde er ein zweites Mal erhebliche Kosten verursachen.

Im übrigen sind die Initianten in der Begründung ihres Anliegens inkonsequent, erklären sie doch, dass es ihr wichtigstes Anliegen sei, dass die Farben weiss-blau-weiss nicht aus dem Erscheinungsbild der Stadt Zug verschwinde. Im Text des neuen Paragraphen 1bis ist jedoch von Farben nicht die Rede. Der Verweis auf das bisherige Logo auf den Briefschaften der Stadt in der Begründung der Initiative garantiert die Verwendung der Farben blau und weiss ebenfalls noch nicht. Das alte Logo war nämlich simpel schwarz und sonst gar nichts. Das neue Logo dagegen verwendet die Farben der Stadt Zug wieder. Also ein Streit um des Kaisers Bart.

Die FDP-Fraktion vertraut auf die Vernunft des Zuger Stimmvolkes und beantragt Ihnen grossmehrheitlich aus finanzpolitischen Gründen, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Doch ich bin ehrlich, nicht nur finanzpolitische Gründe bewegen uns zu dieser Empfehlung. Den meisten von uns gefällt das neue Erscheinungsbild."

Werner Moos schliesst sich der Vorrednerin an. Das Logo soll Aufgabe des Stadtrates bleiben. Mit der Annahme der Initiative würde ein neues Logo allenfalls wieder von einer anderen Gruppierung in Frage gestellt. Vor allem aus Kostengründen lehnt die CVP-Fraktion die Initiative ab.

Elsbeth Müller kann sich den Vorrednern anschliessen: "Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Volksinitiative Logo-Stop gültig zu erklären und den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Überzeugend wirkt insbesondere die Argumentation mit Hinweis auf die unsinnige Bestimmung in der Gemeindeordnung. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass das Erscheinungsbild der Stadt Zug eine Aufgabe der Exekutive ist. Dieses Erscheinungsbild in der Gemeindeordnung zu regeln, ist nicht nur anachronistisch, sondern es ist geradezu lächerlich. Man stelle sich vor, ähnliche Aufgaben in ein solches Regelwerk einzufügen. Der Stadtrat führt zudem die Zusatzkosten aus, die bei einer Annahme der Initiative entstehen würden. Fr. 300'000.-- sind in der Tat eine unnötige Gemeindeausgabe, kann man sich doch über Ästhetik immer streiten. Ob ein weiteres Verfahren den SVP-Ästheten genügen würde, lässt bereits heute Zweifel offen. Wie bereits an den Debatten im Dezember 1999 und September 2001 ausgeführt, hat der Stadtrat alles daran gesetzt, ein strukturiertes Auswahlverfahren durchzuführen. Das neue Erscheinungsbild war zwar gewöhnungsbedürftig, doch nach der Einführung nicht nur auf Papier, sondern auch in Gestaltung von Plakaten etc. hat es sich heute etabliert und die ersten Kinderkrankheiten überwunden. Nochmals beginnen im Wissen, dass das alte "Löwenlogo" aus rechtlich ästhetischen Gründen nicht einfach wieder eingesetzt wird, wie Seite 8 des stadträtlichen Berichtes ausgeführt, lässt nur eines zu: Bringen wir die Volksabstimmung raschmöglichst hinter uns, damit man sich den wirklichen Problemen der Stadt zuwenden kann."

Martin Stuber: Der Souverän hat immer recht. Das Stadtzuger Stimmvolk ist durchaus berechtigt, den Salto rückwärts zu machen. Dies darf absolut nicht als lächerlich bezeichnet werden. Es ist Demokratie. Dem Sprechenden persönlich gefällt der "Trauerbalken" beim neuen Logo auch nicht besonders. Das Erscheinungsbild als Ganzes aber gefällt und stellt einen grossen Fortschritt gegenüber der bisherigen Version dar. Zum neuen Erscheinungsbild würde das mittelalterliche Logo nicht mehr passen. Von daher ist der Votant mit dem Stadtrat einig und unterstützt die stadträtliche Vorlage. "Wir sind froh, dass die Initiative gültig erklärt werden soll. Wir vertrauen auf den Souverän."

Roland Neuner: "Die am 28. Januar 2002 vom überparteilichen Initiativkomitee Logo-Stopp eingereichte Volksinitiative hat ergeben, dass mit 1'137 gültigen Unterschriften (in nur 21 Mannstunden) nach juristischer Prüfung die Initiative zu Stande gekommen und somit auch rechtsgültig ist. Über die Logo-Stopp-Initiative wurde sehr viel geschrieben, viel Wahrheiten, Halbwahrheiten und vieles bewusst oder unbewusst nicht geschrieben. Das Wichtigste an dieser Volksinitiative ist die Tatsache, dass die Initianten nie den Kompetenzbereich des Stadtrates in Frage gestellt haben oder gar finanziell limitieren wollten. Auch der Leserbriefartikel einer Gemeinderätin, welche den Kompetenzbereich mit dem WC-Papier-Einkauf auf die gleiche Stufe stellte, wäre höchstens vergleichbar, wenn das Briefpapier auch auf der Toilette Verwendung finden würde. Die Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. April 1962 verlangt gemäss § 9 und 10 eine Ergänzung, damit das Wappen der Stadt Zug zur Symbolisierung als städtisches Gemeinwesen erhalten bleibt. Grundsätzlich kann nach der Meinung der Initianten auch ein gutes oder sogar das beste Logo kein Stadtwappen ersetzen. Es steht selbstverständlich ausser Frage, dass der Stadtrat den gesamten Stadtauftritt rückgängig machen soll. Die Logo-Stopp-Initiative möchte nur eine teilweise Korrektur und diese beschränkt sich lediglich auf das hässliche Logo, im Volksmund "Trauerbalken" genannt. Dieses neue Logo hat bei vielen Zugerinnen und Zugern grosses Erstaunen und Empörung, ja manchmal sogar eine gewisse Wut ausgelöst. Nach der Meinung von vielen Zugerinnen und Zugern, welche diese Initiative unterschrieben haben, ist das Logo einem Firmen-Logo gleichzustellen. Ich frage Sie als Mitglieder des Grossen Gemeinderates der stolzen Stadt Zug. Wollen wir unsere Symbolisierung als städtische Gemeinwesen wirklich hier unter diesen Logos einordnen? Ein Logo kann deshalb niemals ein über 500-jähriges symbolträchtiges Wappen ersetzen. Hier hat der Stadtrat die emotionelle Reaktion der Zuger Bevölkerung voll unterschätzt.

Die Rechtsgrundlage ist unbestritten.

Prüfung durch den Grossen Gemeinderat: Die Zuständigkeit liegt hierfür beim Grossen Gemeinderat, und er ist nicht befugt, sondern sogar verpflichtet zur Prüfung der Gültigkeit.

Gültigkeitserfordernisse, Formelle Rechtmässigkeit, Zustandekommen: Die Logo-Stopp-Initiative ist formell korrekt zustande gekommen.

Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht: Betr. Gewaltenteilung bzw. Zuständigkeitsbereich der Exekutive (Stadtrat) gemäss Bundesbeschluss vom 20.12.1996 wurde

die gleiche Volksinitiative als gültig erachtet. Hier kommt der Grundsatz zur Anwendung: in dubio pro populo. Die Logo-Stopp-Initiative erweist sich als gültig.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Stimmberechtigten die Ablehnung zu empfehlen. Begründet wird dies mit der unsinnigen Begründung in der Gemeindeordnung. Das Erscheinungsbild ist, so liest man, eine typische Aufgabe des Stadtrates. Das ist soweit richtig. Wenn es aber einen Sturm der Entrüstung auslöst, weil die Gefühle und der Stolz der Bevölkerung verletzt wird und weil der Stadtrat das traditionelle symbolträchtige 500 jährige Statussymbol, das Zuger Wappen, eliminiert, dann kommt der viel zitierte Grundsatz zur Anwendung: in dubio pro populo.

Die Ansicht des Stadtrates: "Das Ansinnen der Initianten ist ein Unikum, welches den Spott der ganzen Schweiz auf sich ziehen würde", können wir an der Hand der vielen lobenden Dankeschreiben und nicht nur von Zug, sondern von der ganzen Schweiz, widerlegen, welche uns zu dem Mut gratulierten und diese Initiative als einen Beweis einer echten aktiven Demokratie qualifizierten.

Der Stadtrat ist der Ansicht: "Das neue Logo brachte Farbe in das Stadtbild". Genau das Gegenteil ist der Fall, die Farben wurden mit dem schwarzen Balken eliminiert. Die Farbenlehre bezeichnet Schwarz als "optischer Eindruck von einem Körper, der alles auffallende Licht und Farbe verschluckt und absorbiert" soweit die Farbenlehre. Zudem steht Schwarz doch symbolisch für Trauer, Leid, Pest, Hexen und Geisterbeschwörung, ja selbst das Schiesspulver soll ein gewisser Berthold Schwarz erfunden haben, also alles nur negative Symbole. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren, wo bleibt da die Farbe im Stadtbild. Zudem ist fachtechnisch "der typografische Schriftzug mit weisser Schrift" grundfalsch, denn es ist fachtechnisch eine Negativschrift in einer schwarzen Fläche. Auch wurde mit der "Frutiger-Bold" und "Frutiger-Roman" eine Schrift gewählt, die nicht zum standardmässigen Window-Paket gehört, somit nicht überall anwendbar und gebräuchlich ist. In der modernen Typografie hat dieser Schrifttyp in der Werbung nur selten Anwendung gefunden.

Viele konnten auch nicht begreifen, warum nun plötzlich Zug Stadt statt Stadt Zug eingeführt wurde. Bei einem neuen Logo muss ja nicht zwingend die Lehre der Logopädie angewendet werden. Nun heisst es aber plötzlich "das Wappen bleibt weiterhin auf Fahnen, Wappenscheiben und Banner unangetastet", obwohl man überall in allen Medien lesen konnte, dass auch die Gebäude, Autos usw. in der Phase 2 mit dem neuen Logo umbeschriftet werden.

"Stadtparlament steht hinter dem neuen Stadtauftritt, wir auch, aber nicht hinter dem neuen Logo". Es ist richtig, der Grosse Gemeinderat genehmigte im Dezember 1999 einen Projektierungskredit von Fr. 300'000.--. Tatsache jedoch ist, dass die visuelle Präsentation erst mit dem Zwischenbericht Nr. 1612.1 dem Grossen Gemeinderat am 21. August 2001 vorgestellt wurde. Am 19. Februar 2001 wurde das Logo lediglich einigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung vorgestellt. Da wurde der Grosse Gemeinderat auch nach Meinung einzelner Gemeinderäte bewusst oder unbewusst über den Tisch gezogen. Da ich selber aus dieser Branche komme, kann ich mir nicht vorstellen, dass von den 10 Agenturen keine eine fantasievollere Lösung vorlegen konnte. Wir haben doch auch im Kanton Zug gute Beispiele, wie man mit einer sanften Modernisierung ein Wappen neu gestalten kann, welches auch auf Anhieb von den Einwohnern akzep-

tiert wurde. Zum Beispiel das der Gemeinden Risch und Cham. Aber eben, über den Geschmack lässt sich bekanntlich streiten.

Nun zu der Behauptung: Teure Umsetzung der Initiative: Der Aufwand von nochmals Fr. 300'000.-- ist eine reine Schutzbehauptung des Stadtrates, das als Abschreckungs-Gespenst dienen soll. Im Zeitalter des Digitalen-Druck kann die Rückführung zum alten schönen Stadtwappen (also nur für Drucksachen) mit maximal Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- gelöst werden.

Gemäss Kostenaufstellung betragen die Drucksachen (um welche es ja auch geht) lediglich Fr. 18'000.--. Laut jüngster Pressemeldung sagt nun der Stadtrat das Logo werde nur für Briefpapier und Publikationen verwendet, was also den Aufwand von Fr. 18'000.-- bestätigen würde. Zudem müsste dem Betrag von Fr. 300'000.-- die Einsparungen für die Folgekosteneinsparungen bei Autos, Gebäude, Uniformen usw. gegenübergestellt bzw. abgezogen werden. Es braucht wirklich keinen zweiten neuen Stadtauftritt, wie der Stadtrat behauptet, im Gegenteil: es wird viel Geld mit den nicht ausgeführten Weiterausführungskosten bei Autos, Gebäude, Uniformen usw. durch die Initiative Logo-Stopp eingespart, welches unsere Stadt in nächster Zukunft dringend benötigt. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, die Logo-Stopp-Initiative dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen. Ich beantrage Stimmfreigabe."

Martin Stuber stellt dem Vorredner die Frage: "Wo bleibt der Sparkurs der SVP?" Die Begründung für den neuen Namen "Zug Stadt" sieht der Sprechende in einer vorausschauenden Planung, indem vermutlich in zwanzig Jahren der Kanton Zug nicht mehr aus 11 Gemeinden, sondern vielleicht noch aus drei Bezirken (Zug Berg, Zug Stadt und Zug Land) bestehen wird. Dies ist aber reine Spekulation.

Daniel Staffelbach stellt aufgrund der gehörten Voten fest, dass offensichtlich die Ansicht besteht, die Änderung der Gemeindeordnung sei unsinnig, und es finde eine falsche Kompetenzverschiebung statt. Das neue Logo hat eine grosse Unordnung in der Gemeinde Zug geschaffen. Deshalb soll mit einer Änderung der Gemeindeordnung wieder Ordnung geschaffen werden. Eine Anpassung der GO drängt sich daher auf und ist richtig. In der Schweiz gibt es ein Wappengesetz, welches die Parlamente verabschiedet haben. Somit ist ein Wappen nicht eine Exekutiv-, sondern eine Legislativ-Angelegenheit. Der Stadtrat hat keine Kompetenz, das Erscheinungsbild der Stadt in eigener Willkür zu verändern.

Zum angesprochenen Sparkurs der SVP stellt der Sprechende fest, dass die Stadt Zug durchaus in der Lage ist, diese Fr. 18'000.-- (Phase I gemäss Kostenaufstellung) für die Wiederherstellung des alten Stadtbildes auszugeben. Die angesprochenen Fr. 300'000.-- sind hingegen für den Votanten nicht nachvollziehbar. Selbst wenn die Kosten für ein ansehnliches Erscheinungsbild der Stadt Zug, welches jede Zugin und jeder Zuger sieht, höher wären, wäre dies angesichts des jährlichen Kunstbudgets der Stadt Zug durchaus richtig. Gerade deshalb ist es nicht Aufgabe der Exekutive, das Erscheinungsbild der Stadt zu verändern. Woher nimmt der Stadtrat dieses Recht?

Martin Spillmann vermutet, dass die Abstimmung über die Initiative knapp ausgehen wird. Viele Leute sind davon angesprochen. Die Argumentation der Initianten ist aber falsch. Roland Neuner war noch nicht Mitglied des GGR, als die Logo-Stopp-Initiative diskutiert wurde. Es geht absolut nicht darum, das Zuger Wappen abzuändern oder sogar zu streichen. Einzig der Schriftzug wurde abgeändert. Das Wappen bleibt bei jeder Einladung und bei jedem Plakat erhalten. Dass dies alles nicht mit Fr. 18'000.-- realisiert werden kann, ist wohl allen klar.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Ausgangslage der vom Stadtrat unterbreiteten Vorlage bestimmt der Grosse Gemeinderat. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat in der Debatte bisher auch nicht zu Wort gemeldet.

Die Zitierung des Wappengesetzes ist falsch, da dieses mit der vorliegenden Angelegenheit absolut nichts zu tun hat. Hier wird vom Schriftzug gesprochen. Ebenfalls ist es nicht korrekt, dem Stadtrat Willkür vorzuwerfen. Als der neue Stadtauftritt im GGR vorlag, war keine grössere negative Haltung zu bemerken, obwohl Daniel Staffelbach damals bereits Mitglied des Rates war. Der Stadtrat hat nicht am Parlament vorbei gearbeitet, sondern für das gesprochene Geld genau das getan, was heute besteht. Ob es richtig ist, die GO mit einem entsprechenden Detail anzupassen, wird die Diskussion in diesem Rat im Zusammenhang mit der neuen und angepassten GO zeigen. Der stadträtliche Sprecher persönlich erachtet eine solche Anpassung jedoch als unsinnig.

Daniel Staffelbach schätzt die Arbeit des Stadtrates ausserordentlich. Wenn aber die Situation so ist, dass der Stadtrat nicht das Wappen geändert hat, besteht ein Kommunikationsproblem mit der Presse. Der Sprechende zeigt hiezu die Pressemitteilung des Stadtrates vor und stellt fest, dass gemäss dieser Mitteilung das Wappen geändert wurde. Ob dies Logo genannt wird oder nicht, ist an sich zweitrangig.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Initiative für gültig zu erklären:

Für die Gültigerklärung stimmen 35 Ratsmitglieder, dagegen 0.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 35:0 Stimmen die Volksinitiative für gültig erklärt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion auf Stimmfreigabe:

Für den Antrag des Stadtrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, stimmen 29 Ratsmitglieder, für den SVP-Antrag für Stimmfreigabe stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1283

betreffend Volksinitiative „Logo-Stopp“: Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1647 vom 26. Februar 2002:

1. Die Volksinitiative „Logo-Stopp“ wird für gültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.
2. Die Volksinitiative „Logo-Stopp“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Pensionskasse der Stadt Zug: Sanierungskonzept; Teilrevision des Pensionskassenreglementes

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Februar 2002 beschlossen, im Grossen Gemeinderat den Antrag zu stellen, dass beide Vorlagen betreffend Pensionskasse Stadt Zug als Gesamtheit von der GPK vorberaten und behandelt werden sollen.

Wir wollen die zwei Geschäfte, notabene beides ganz klare Finanzgeschäfte und die Sanierung der Pensionskasse mit rund 59 Mio. Franken das grösste Finanzgeschäft in der Geschichte der Stadt Zug, nicht mir nichts dir nichts an uns ziehen oder an uns reissen, wie das von gewissen Seiten suggeriert wird. Nein, wir sehen dabei gewichtige Vorteile für den Rat, für die städtischen Angestellten und schlussendlich für die Stadtzuger Bevölkerung:

1. Die GPK ist eingespielt, funktioniert in der derzeitigen Besetzung gut und da es sich um Finanzgeschäfte handelt, ist sie das richtige Vorberatungsgremium.
2. Die GPK kann sofort mit der Beratung starten. Alle GPK-Mitglieder haben sich bereit erklärt, zusätzliche Sitzungen und sogar Tagessitzungen in Kauf zu nehmen. Somit sind wir zuversichtlich, bereits im Sommer einen Bericht und Antrag dem GGR vorzulegen. Ich glaube nicht, dass eine Sonderkommission, womöglich noch in Elferbesetzung, gleich schnell arbeiten könnte. Zudem müsste eine solche Kommission nach den Wahlen im Herbst eventuell neu gewählt oder ergänzt werden.
3. Verstärkt mit zwei Pensionskassen-Experten, die permanent an den Sitzungen dabei sind, und unter Zuzug von Vertretern der beiden vorgelegten Sanierungsvarianten, erachtet sich die GPK als fachlich kompetent, dem GGR einen sauberen Bericht und Antrag vorzulegen.

Um nach der langjährigen Verzögerung dieser Sanierung - versprochen wurde uns die Vorlage schon vor Monaten - endlich Nägel mit Köpfen zu machen und einen Entscheid zu fällen, bitte ich Sie dringend, dem Antrag der GPK nach zu kommen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Grundsätzlich hat sich der Stadtrat nicht in Kommissionsbildungs-Angelegenheiten des Grossen Gemeinderates einzumischen, und wir gedenken uns auch heute und in Zukunft an diese Regel zu halten. Es scheint allerdings im Vorfeld zur heutigen Sitzung einige Verständnisschwierigkeiten gegeben zu haben, auf die einzugehen ich mir erlaube.

Zum Thema Trennung beider Vorlagen: Ich habe mich im Namen des Stadtrates in der GPK dafür eingesetzt, die beiden Vorlagen Immobiliengeschäfte und Sanierung der Pensionskasse getrennt zu behandeln weil wir, der gängigen Praxis folgend, der Meinung waren, dass eine Teilrevision eines Reglementes von einer Spezialkommission zu behandeln sei, obwohl wir der gleichen Meinung sind wie der Präsident der GPK. Für diesen Fall erging der Vorschlag einer Abkoppelung der Vorlage Immobiliengeschäfte und der Behandlung durch die GPK und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir waren und sind der Meinung, dass es für die Pensionskasse von Vorteil ist, wenn sie - um auf dem Immobilienmarkt überhaupt operieren zu können - sich von den beiden belastenden Baurechten trennen kann.
2. Was das Haus Zentrum betrifft, ist die Stadt Zug Hauptmieterin und sie hat in dieser Funktion in den vergangenen Jahren auch wesentliche Investitionen in Büroausbauten getätigt. Gegenwärtig steht weiterer Aufwand an, und es muss im Interesse der Stadt Zug sein, diese Investitionen als Eigentümerin und nicht als Mieterin zu tätigen. Im Sinne einer beförderlichen Behandlung als reines Finanzgeschäft haben wir denn auch eine Behandlung durch die GPK vorgeschlagen. Mehr nicht und auch nicht weniger.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 25.2. dieses Jahres entschieden, dem GGR vorzuschlagen, dass beide Vorlagen gleichzeitig von ihr zu behandeln sind. Soweit zur stadträtlichen Meinung.

Ich benütze im übrigen die Gelegenheit dazu, um Sie aufzurufen, diesen beiden Vorlagen - in welcher Kommission auch immer - sachbezogen, emotionslos und mit kühlem Kopf zu begegnen. Nur so werden wir zu einem allseits tragbaren und letztlich auch finanzpolitisch richtigen Entscheid kommen (welche der angezeigten Varianten auch immer wir letztendlich wählen). Sachbezogenheit wird auch in einem heute erschienenen Standpunktsartikel von einem GGR-Mitglied gefordert. Der Stadtrat und auch ich persönlich erwarten also auch vom Standpunktschreiber Sachbezogenheit. Ich will hier und heute verständlicherweise nicht auf alle Aussagen in dieser Kolumne eingehen. Dazu wird sich in Zukunft genügend Gelegenheit geben. Nicht unbeantwortet darf allerdings die Behauptung bleiben, der Stadtrat wolle mit den Folgen der Misswirtschaft der letzten 20 Jahre die nächste Generation belasten. Man braucht die Geschichte nicht besonders gut zu kennen, um zu wissen, dass dieser Stadtrat den Pensionskassen-Sanierungsfall geerbt hat. Nötigenfalls wäre dies auch auf Seite 2 der Vorlage nachzulesen. Dort steht nämlich: "Die Revision per 1. Januar 1995 beinhaltete auf Grund eines politischen Entscheides keine finanziellen Massnahmen zur Sanierung der Kasse." Drei der amtierenden Stadträte sind ab 1995 und die Stadträtin ab 1999 im Amt. Also noch einmal: Besonnenheit und Sachbezogenheit soll das Credo bei der Behandlung dieser Vorlage lauten. Dem Standpunktschreiber sei zugestanden, dass der Zeitpunkt für sei-

nen Artikel durchaus geschickt war, aber halten wir doch politische Überlegungen auch Möglichkeit aus dieser Sache raus. Ich danke Ihnen."

Cornelia Stocker: "Beide Vorlagen sind klassische Finanzgeschäfte von grösster Komplexität. Die Vorlagen kommen zu einem Zeitpunkt, wo man sich die Frage stellen muss, ob sie überhaupt in der laufenden Legislatur von einer Kommission fertig durchberaten werden können. Eine seriöse Erledigung dieser Geschäfte wird mehr als ein paar Feierabendsitzungen einer Kommission in Anspruch nehmen. Die GPK erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Mit an sich reissen hat das gar nichts zu tun.

Die FDP ist der Auffassung, dass nur mit der Zuweisung dieser Geschäfte an die GPK gewährleistet ist, dass die Kommissionsberichte bis im Herbst vorliegen. Die GPK ist ein eingespieltes Team und weiss bestens, wie eine solche Aufgabe effizient angepackt werden muss. Es wäre falsch, wenn wir jetzt eine Spezialkommission bilden, mit dem Risiko, dass deren Arbeit sich über die Legislaturgrenze hinaus hinzieht und als Folge Mitglieder ausgewechselt werden müssten. Das wäre Ressourcenverschwendung. Unsere Fraktion spricht sich daher also für eine Beratung durch die GPK aus.

In der ganzen Diskussion wer und wie ist auch die Frage aufgetaucht, ob unser GPK-Mitglied Marcel Wickart bei diesen Geschäften nicht in den Ausstand muss. Vielen von Ihnen ist bekannt, dass Marcel Wickart ab Mitte April Angestellter der Bank Reichmuth, die ihrerseits ca. die Hälfte des PK-Vermögens verwaltet, sein wird. Unsere juristischen Abklärungen haben ergeben, dass sein Arbeitsvertrag nicht vorsieht, dass das Einkommen in irgendeiner Abhängigkeit von dem von der Bank Reichmuth verwalteten Vermögen steht. Als Klammerbemerkung kann festgehalten werden, dass die Bank Reichmuth rund 3 Milliarden Vermögen verwaltet und damit der Anteil der Pensionskasse weniger als 1 % des Gesamtvolumens ausmacht. Zudem entscheidet der GGR nicht über die Frage, mit wem die Pensionskasse Vermögensverwaltungsverträge abschliesst. Dies wird ungeachtet des GGR-Entscheidunges weiterhin dem Vorstand der Pensionskasse überlassen sein.

Die FDP ist der Auffassung, dass keine unmittelbare Betroffenheit, wie dies die GO § 20 darlegt, gegeben ist. Wir sehen keinen Ausstandsgrund und orten auch keinen Interessenkonflikt und möchten Ihnen deshalb beliebt machen, vom Fachwissen unseres GPK-Mitgliedes zu profitieren, haben es aber als unsere Pflicht erachtet, Ihnen diesen Umstand offen darzulegen. Im übrigen hat auch der Stadtrat Marcel Wickart das Vertrauen ausgesprochen, indem er ihn als Arbeitgebervertreter in den PK-Vorstand wählte."

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion unterstützt die Idee, das Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Dafür sprechen fachliche Gründe. Zudem bietet die GPK Gewähr, dass das Geschäft speditiv an die Hand genommen wird. Zufälligerweise arbeitet auch der GPK-Präsident bei der Bank Reichmuth & Co, vor allem im Bereich der Kundenbetreuung. Daher hat er sicherlich mit dem Mandat der Pensionskasse weder direkt noch indirekt etwas zu tun. Entsprechend besteht auch für den GPK-Präsidenten keine irgendwie geartete Unvereinbarkeit betreffend Übernahme des Geschäftes. Zum gleichen Ergebnis kommt auch Rainer Hager, der den Sachverhalt juristisch eingehend abgeklärt hat.

Die CVP-Fraktion ist der GPK dankbar, dass sie bereit ist, die komplexe Vorlage in der Kommission zu behandeln und den entsprechenden kurzfristigen Aufwand zu leisten."

Monika Mathers: Die Sanierung der Pensionskasse ist ein zu grosses Unterfangen und muss von einer breit abgestützten Kommission behandelt werden. Aus diesem Grund beantragt die Sprechende, hierfür eine 11-er Kommission einzusetzen. Nachdem im Vorfeld oft zu hören war, eine 11-er Kommission sei nicht effizient und zu langsam, erinnert die Sprechende an die von Elsbeth Müller geleitete Spezialkommission zum bildungspolitischen Konzept, aber auch an die BPK, welche sehr speditiv und gut arbeiten. Es ist wichtig, dass in der vorberatenden Kommission für die Behandlung der Pensionskassenvorlagen alle politischen Richtungen entsprechend vertreten sind.

Elsbeth Müller: "Die Einsetzung der Spezialkommission zur Vorberatung des stadträtlichen Antrages zur Sanierung der Pensionskasse drängt angesichts der verbleibenden Zeit bis zur Neuherstellung des Gemeinderates. Aus Sicht der SP-Fraktion ist vordringlich, dass, welche Kommission auch immer, die Vorlage noch vor diesem Rat behandelt und verabschiedet werden soll. Eine Kommission, die heute eingesetzt und über die zu Ende gehende Legislatur hinaus zu beraten hätte, ist keine Option für die SP-Fraktion. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Vorlage spätestens nach den Herbstferien zur Beratung in den Rat gelangen wird. Bis dahin muss die Kommissionsarbeit abgeschlossen sein und der Bericht rechtzeitig vorliegen. Grundsätzlich sehen wir die Möglichkeit einer Spezialkommission mit möglichst vielen Mitgliedern der GPK. Die Befangenheit der FDP-Mitglieder, wenn auch mehr aufgrund der Ämterkumulation, zeigen, dass die Zuweisung zur GPK nicht sinnvoll ist und von uns daher nicht unterstützt wird. Zumindest politisch gesehen ist speziell die Stellung von Marcel Wickart problematisch, welcher nicht nur GPK-Mitglied, Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse und noch Vorstandsmitglied ist. Zudem ist ab April die vermögensverwaltende Bank Reichmuth sein Arbeitgeber. Aus all diesen Gründen ist die SP-Fraktion für eine Spezialkommission, um damit auch der FDP-Fraktion die Möglichkeit zu geben, andere gute Mitglieder der Fraktion mitarbeiten zu lassen. Marcel Wickart ist weise, wenn er sich von dieser Aufgabe zurückzieht. Die SP-Fraktion beantragt daher, dem stadträtlichen Vorschlag zu folgen und eine Spezialkommission einzusetzen, die durchaus einen Grossteil der GPK-Mitglieder einschliessen kann, dies aber nicht zwingend muss. Die SP-Fraktion kann aber von daher auch dem Antrag von Monika Mathers Folge leisten."

Daniel Staffelbach empfiehlt namens der SVP-Fraktion, die Vorlage durch die GPK beraten zu lassen. Der Stadtrat selber hat nach bestem Wissen und Gewissen die Vorlagen erarbeitet. Der Sprechende geht davon aus, dass dies auch jeder andere tut. In der Kolumne des Sprechenden steht nicht, dass die Misswirtschaft des Stadtrates der letzten 20 Jahre auf die nächste Generation übertragen wird, sondern die Misswirtschaft, aber nicht bezogen auf den hier anwesenden Stadtrat. Der Sprechende bestätigt, dass die Mehrheit der anwesenden Stadratsmitglieder nichts mit dem katastrophalen Zustand der Pensionskasse zu tun haben.

Martin Stuber hat nun über die kritische Situation um Marcel Wickart heute erstmals gehört und wünscht, hiezu noch eine Stellungnahme zu hören.

Cornelia Stocker: Als Marcel Wickart den Wunsch äusserte, in dieser Kommission mitarbeiten zu können, wurde Rainer Hager kontaktiert, um den Arbeitsvertrag von Marcel Wickart juristisch zu prüfen. Rainer Hager ist der Auffassung, dass keine Ausstaltungsgründe gegeben sind. Wenn jedoch der GGR anderer Meinung ist, müsste darüber abgestimmt werden.

Elsbeth Müller geht es nicht um die rechtliche Situation, sondern um das politische Feingefühl. Politisches Feingefühl bedeutet, dass Marcel Wickart als Arbeitgebervertreter und als Vertreter im PK-Vorstand massgeblich an der jetzt vorliegenden Lösung beteiligt war. Zudem war er bei der Banken-Evaluation dabei und war mitverantwortlich, dass die Evaluation so durchgeführt wurde wie sie heute ist. Sachlich hat die Sprechende absolut keine Bedenken, dass das Vorgehen nicht korrekt und richtig war. Heute ist aber Marcel Wickart Angestellter dieser Bank, was zumindest als bemerkenswert bezeichnet werden darf. Als gleichzeitiges GPK-Mitglied prüft er die Positionen, die er mitverantwortet hat. Das scheint ein bisschen viel an Kumulation zu sein.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger präzisiert: Der Stadtrat schlägt nur im Fall der Wahl einer Spezialkommission eine Trennung der Geschäfte vor, da der Stadtrat der Überzeugung ist, dass die Trennung dann im Sinne der Pensionskasse wäre und dann auch selbstverständlich die GPK das Geschäft ohne Zweifel behandeln kann.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für eine gemeinsame Behandlung der beiden Vorlagen:
Für die gemeinsame Behandlung der beiden Vorlagen stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:8 Stimmen die gemeinsame Behandlung beider Vorlagen beschlossen hat.

Abstimmung

über den Antrag der CSV und der SP-Fraktion für eine Spezialkommission mit 11 Mitgliedern:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die GO ordnungsgemäss eine 7-er Kommission vorsieht. Der Antrag auf eine 11-er Kommission wird daher demjenigen gemäss GO für eine 7-er Kommission gegenübergestellt.

Für den Antrag der CSV und SP-Fraktion für eine 11-er Kommission stimmen 12 Ratsmitglieder, für eine 7-er Kommission gemäss GO stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen beschlossen hat, eine 7-er Kommission zu bestellen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, die beiden Vorlagen durch sie beraten zu lassen, gegenüber dem Antrag auf Bestellung einer Spezialkommission:

Für den Antrag zugunsten der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag zugunsten einer Spezialkommission stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen beschlossen hat, beide Vorlagen durch die GPK in der heutigen Zusammensetzung beraten zu lassen.

Dolfi Müller: Gemäss § 20 der Gemeindeordnung hat der Rat im Zweifelsfall über die Ausstandspflicht zu entscheiden. Im Sinne der Ausführungen von Elsbeth Müller beantragt der Sprechende, dass Marcel Wickart in der GPK bei der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand zu treten hat.

Daniel Staffelbach ersucht, erst nach der Pause über diesen Antrag abstimmen zu lassen, da er rechtlich nicht richtig ist. Der Antrag darf nur gestellt werden, wenn das Geschäft auch tatsächlich im Rat behandelt wird, was heute noch nicht der Fall ist.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt klar, dass es durchaus möglich ist, über die Ausstandspflicht bereits heute zu beschliessen.

Abstimmung

über den Antrag von Dolfi Müller bezüglich Ausstandspflicht von Marcel Wickart:

Für den Antrag von Dolfi Müller stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:11 Stimmen den Antrag von Dolfi Müller abgelehnt hat. Marcel Wickart hat somit in der GPK bei der Behandlung der Pensionskassengeschäfte nicht in den Ausstand zu treten.

5. Städtische Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zutritt in den Bund vor 650 Jahren; Kreditbegehren

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1645

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: Die GPK hat gestern in 6-er Besetzung das Kreditbegehren vorberaten und diesem einstimmig zugestimmt. Die GPK beantragt, für den städtischen Teil des Bundesfestes vom 29.6.2002 einen Kredit von Fr. 150'000.-- zulasten der laufenden Rechnung 2002 zu bewilligen. Eine kurze Diskussion wurde über das Kreditbegehren geführt. Besonders besprochen wurde dabei Seite 4 der Vorlage, wobei der GPK vom Stadtrat zugesichert wurde, dass in diesem Budget die Kosten des Städtischen Werkhofes für das Programm der Stadt Zug bereits einberechnet sind. Unter dem Konto "Leistungen Werkhof für Veranstaltungen " sind im Budget Fr. 40'000.-- aufgeführt. Es sind dies Leistungen, die der Kanton für die Stadt Zug in Anspruch nimmt. Dabei ist auch ein Teil des offiziellen Festaktes vom 27.6. inbegriffen.

Aufgrund dieser Erläuterungen beantragt der Sprechende namens der GPK, der Vorlage (ausnahmsweise ohn schriftlichen Bericht der GPK) zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1284

betreffend städtische Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1645 vom 19. Februar 2002:

1. Für den städtischen Teil des Bundes-Festes vom 29. Juni 2002 wird ein Kredit von Fr. 150'000.— zu Lasten der Laufenden Rechnung 2002 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Veloverleih: Weiterführung; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1644

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1644.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Die GPK kann sich grossmehrheitlich einer Weiterführung des Gratis-Veloverleihs anschliessen. Wir sind uns bewusst, dass es keine primäre Aufgabe einer Stadt ist, Fahrräder zu verleihen. Da jedoch ein Ende des Verleihs absehbar ist - nämlich spätestens 2004 - können wir dem bisher sehr beliebten und erfolgreichen Konzept zustimmen. Wichtig ist uns dabei, dass die Beitragsbegrenzung klar festgehalten wird. Daher ist es unserer Meinung nach richtig, von einem Überbrückungsbeitrag, und nicht von einem Kredit zu sprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf einen Fehler oder eine Korrektur im Beschlussesentwurf der GPK hinweisen. Die korrekte Ziffer 1 des GPK-Antrages muss wie folgt heissen: "Für den Veloverleih Zug wird für die Jahre 2002 bis 2004, jedoch maximal bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes Zug, ein Überbrückungsbeitrag von jährlich Fr. 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 293/365.13) bewilligt." Entschuldigen Sie bitte diesen Fehler. Ich ersuche Sie, den GPK-Antrag zu unterstützen."

Manfred Pircher: "Es kann keinesfalls Aufgabe der Gemeinde sein, Velos zu vermieten. Noch sträflicher ist es, mit Steuergeldern Velos zu subventionieren. Der Stadtrat will einmal mehr ohne gesetzliche Grundlage Geld ausgeben. Wenn die Velovermietung ein Bedürfnis ist, so wird die Wirtschaft dies anbieten. Ist es kein Bedürfnis, so braucht es keine Subventionen. Keinesfalls darf die öffentliche Hand über Subventionen Angebote generieren, die kein Bedürfnis sind. Wieso soll die Stadt die Velovermietung subventionieren, aber die Schiffsmiete nicht?

Kein Grund ist es, Velos wegen der sogenannten Tourismusförderung zu subventionieren. Jede Untersuchung bestätigt es. Zug ist keine Tourismusstadt. Da kann sich der Verkehrsverein drehen und wenden wie er will. Abgesehen davon, ist subventioniertes Velovermieten keine Tourismusförderung, sondern Steuergelderverschleuderung.

Die SVP ist klar gegen derartige städtische Machenschaften und beantragt die Ablehnung des Kredites."

Martina Arnold: "Wir sind anderer Meinung als die SVP und finden, dass der "Gratis-Veloverleih" eine sinnvolle und erfolgreiche Institution ist. Auch ich habe von diesem grosszügigen Angebot schon mehrmals profitiert. Wir sind dem Stadtrat dankbar, wenn er dieses Projekt weiterzuführen gedenkt, uns Zugern und unseren Touristen zuliebe. Es leuchtet ein, dass in Zukunft die beiden Veloverleihs Baar und Zug gemeinsam betrieben werden sollen. Wir hoffen, dass der Stadtrat sich auch dafür einsetzt, dass nach der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs in unserer Stadt weiterhin gratis Velos für den Gebrauch im Nahbereich ausgeliehen werden können. Etwas erstaunt mich: Laut Vorlage musste der VAM (Verein für Arbeitsmarktmassnahmen) das Projekt Veloverleih auf Ende 2000 beenden mangels Personal. Dank ZVB und Stadtökologie konnte der Veloverleih aufrecht erhalten werden. Es macht den Anschein, dass wir in Zug zu viele Beschäftigungsplätze für Arbeitslose haben. Ich erinnere an die letzte GGR-Sitzung, an der unser Stadtrat in der Vorlage Nr. 1627 die bestehenden Beschäftigungsplätze für Sozialhilfebezügler um 5 Plätze erweitern wollte. Diesen Widerspruch kann ich mir nicht erklären. Dafür möchte ich vom Stadtrat eine Erklärung."

Ernst Rohrer: "Unsere Fraktion freut sich über die Weiterführung des Veloverleihs in unserer Stadt. Diese Gratisdienstleistung trägt nach unserer Auffassung zum Selbstverständnis bei, dass sich die Stadt und Umgebung sehr gut für den Veloverkehr eignen. 60 % der Velos werden von der Zugerbevölkerung geliehen. Offenbar besteht ein grosses Interesse an diesem umweltschonenden und bequemen Verkehrsmittel. Dieser Verleih soll und muss in Zukunft auch für touristische Zwecke attraktiver gestaltet werden, denn an vielen Orten boomt diese Attraktion, wenn sie in einem Gesamtkonzept eingebunden wird. Mit dem Kleinreparaturservice des Service Team Baar der GGZ und dem gemeinsamen Betreiben der beiden Veloverleih Baar und Zug wird der Wille bestärkt, dieses Angebot zu erhalten und zu fördern. Wir unterstützen die Stadtökologie bei der Prüfung von weiteren Zusatzangeboten, wie zum Beispiel: ZVB Veloanhänger für Rundfahrten um den Ägerisee, Fahrt Ägeri - Höllgrotte usw. Wir gehen mit der GPK einig, den Überbrückungsbeitrag von jährlich Fr. 65'000.-- bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes zu bewilligen. In dieser Zeit muss aber eine Trägerschaft gefunden werden, welche den Weiterbestand garantieren kann. Dazu erwarten wir zur gegebenen Zeit eine neue Vorlage. Wir sind überzeugt, dass der Veloverleih einen Teil zum positiven Image unserer Stadt beiträgt."

Rudolf Balsiger: "Wenn ich die Vorlage 1644 mit dem Traktandum 4, Pensionskassen-Sanierungskonzept, welches das grösste Finanzgeschäft der Stadt Zug darstellt, vergleiche, darf ich mit Fug und Recht festhalten, dass dies ein "Veloständer-Problem" genannt werden darf. Alle können mitreden.

Wir haben also vor einigen Jahren mit dem VAM ein Projekt lanciert, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Heute fehlen diese Leute grösstenteils, und man muss sich auf die Suche nach geeigneten Personen machen, um das Projekt weiterführen zu können. Die Nachfrage ist angeblich derart gross, dass man nicht damit aufhören kann. Ist ja auch logisch, schliesslich gibt man die Fahrräder gratis ab. Ich denke, dass wir von der Stadt

Zug schon dazu schauen müssen, dass wir nicht eine "hors-sol" Freizeitpolitik subventionieren. Hier wird nämlich jede Idee, unabhängig der Kosten, gefördert, auch wenn sie dem ursprünglichen Ziel nicht mehr gerecht wird. In diesem Fall darf man sich eben nicht nachfragegerecht verhalten, sondern die Basisidee des Projektes muss im Auge behalten werden, nämlich die Beschäftigung von Arbeitslosen. Ist diese Basis nicht mehr gegeben, muss das Konzept geändert werden. Dass man sich andererseits einer Grosszahl von Kunden erfreuen kann, erstaunt wohl nicht. Ich vergleiche das damit, dass, wenn man in der Bibliothek Bücher gratis ausleihen kann, man mal 10 Stück abholt und bringt diese - gelesen oder nicht - irgendwann zurück. Es kostet ja nichts. Was aber bei der Finanzierung ausserordentlich erstaunt, ist die Tatsache, dass, obwohl man die operative Leitung zusammen mit der Gemeinde Baar machen will, nicht die oft gelobten kostensparenden Synergieeffekte resultieren, sondern im Gegenteil zusätzliche Kosten entstehen. Die Frage darf auch gestellt werden, ob eine 25 %-Stelle im SGU-Departement (= 400 h) für ein Freizeitprojekt gerechtfertigt ist. Ein Problem wird sich unweigerlich stellen, wenn in ca. 3 Jahren der Bahnhof fertiggestellt sein wird, und die SBB einen kommerziellen Veloverleih anbieten wird. Auf dieses Datum, - so die Vorlage - wird der kostenlose städtische Veloverleih eingestellt.

Ich bin überzeugt, dass ein Veloausleihangebot auch grossen Zuspruch finden wird, wenn es nicht ganz gratis ist, und dass mit einer nominalen Gebühr einige Grundkosten gedeckt werden können. Die Benützer werden sich davon nicht abhalten lassen. Wir können dem Kreditbegehren zustimmen, wenn diesem Faktor Rechnung getragen wird. Daher beantrage ich, dass pro Ausleihe eine symbolische Gebühr von Fr. 5.-- erhoben wird.

Der Beschlussesentwurf wird daher wie folgt geändert:

Ziff. 1 und 2 unverändert.

Ziff. 3: Pro Fahrradausleihe wird eine Gebühr von Fr. 5.-- erhoben.

Ziff. 4: wie bisher Ziff. 3

Ziff. 5: wie bisher Ziff. 4"

Stefan Hodel: "Es wird Sie wohl nicht erstaunen, dass sich ein Vertreter der Fraktion SGA/Parteilose hier zu Wort meldet. Und es wird Sie auch nicht erstaunen, dass wir diese Vorlage vorbehaltlos unterstützen. Das Velo ist und bleibt ein einzigartiges Transportmittel: Velofahrer sind in der Stadt, wenn wir den Zeitaufwand für das Parkieren miteinberechnen, schneller als der Autofahrer. Velofahrer brauchen für ihr Fahrzeug 10 x weniger Abstellfläche. Velofahrer kommen mit dem gleichen Energieaufwand -zig mal weiter als Autofahrer. Velos verursachen keinen Lärm, keine Abgase. Ein Velo kostet in der Anschaffung 40 x weniger als ein Mittelklasseauto. Velofahren macht zudem Freude, ist und tut gut. Zusammengefasst: es gibt kaum ein idealeres Fahrzeug als das Fahrrad.

Wir verstehen diese Vorlage in erster Linie als Mittel zur Förderung der Benützung des Fahrrades. Der Veloverleih Zug soll Freizeitradler dazu motivieren, vermehrt auch im Alltag, auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Sport das Rad zu benützen. Deshalb hier unsere Anregung: Nach Rückgabe des Fahrrades beim Veloverleih erhält

jeder Kunde einen kleinen Merkzettel in die Handgedrückt. Auf diesem Merkzettel, Neudeutsch auch Flyer genannt, sind die Vorteile des Velofahrens aufgeführt und der Kunde wird animiert, das Velo auch im Alltag zu benützen. Benützen wir die Gelegenheit, machen wir Werbung für das einzigartige Verkehrsmittel Velo.

Aufgrund des in dieser Vorlage budgetierten Aufwandes und der geschätzten Zahl der Benutzerinnen und Benutzer rechnen wir mit einem bescheidenen Aufwand von Fr. 6.50 pro Ausleihe.

Soll der Kredit, wie es die GPK vorschlägt, befristet werden bis zur Eröffnung des neuen Bahnhofes? Wir haben nichts gegen eine Befristung einzuwenden, möchten aber gerne vom Stadtrat wissen, ob er bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass der Veloverleih in die Mobilitätszentrale des neuen Bahnhofes integriert wird. Wir stellen uns vor, dass das Angebot dann auch ausgeweitet werden kann, z.B. mit Kinderanhängern, Anhänger-velos oder vielleicht sogar mit Elektrovelos.

Bis es aber soweit ist, brauchen wir den Gratisveloverleih auf dem Bundesplatz. Danke für Ihre Stimme zu Gunsten dieser Vorlage."

Stadtrat Eusebius Spescha: Aus dem GPK-Bericht ist ersichtlich, dass der Betrieb des Veloverleihs bis zur Inbetriebnahme des Mobilitätszentrums am neuen Bahnhof befristet ist und zum dannzumaligen Zeitpunkt neu geprüft werden muss. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag der GPK einverstanden.

Ursprünglich wollte die Stadt Zug die Beschäftigungsprojekte für die Sozialhilfebezügler schaffen und dafür VAM-Arbeitsplätze nutzen. Der VAM war aber nicht bereit, Gemeindesozialhilfeempfänger in seinen Arbeitsplätzen zu integrieren. Aufgrund dessen haben Stadt Zug und GGZ eigene Projekte aufgebaut. Diese Situation hat sich bisher nicht geändert. Eine neue Entwicklung ist aber entstanden, indem nach einer Diskussion zwischen VAM und GGZ möglicherweise eine gewisse Überlappung möglich ist. Der stadträtliche Sprecher erhofft sehr, dass diese auch tatsächlich zustande kommt, da dadurch eine erheblich bessere Nutzung von Synergien möglich ist. Der VAM möchte die abgebauten Projekte nicht wieder aufbauen, weil man davon ausgehen kann, dass die Zuger Arbeitslosenquote nur kurz auf der heutigen Höhe andauert und anschliessend wieder zurückgeht.

Abstimmung

über den Antrag Rudolf Balsiger, pro Ausleihe eine symbolische Gebühr von Fr. 5.-- zu erheben:

Für den Antrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag Rudolf Balsiger abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss Antrag GPK) bis 4

Keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem bereinigten Antrag des Stadtrates mit 26:9 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1285

betreffend Veloverleih: Weiterführung; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1644 vom 29. Januar 2002:

1. Für den Veloverleih Zug wird für die Jahre 2002 bis 2004, jedoch max. bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes, ein Überbrückungsbeitrag von jährlich Fr. 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 293 365 13) bewilligt.
2. Dieser Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Zonenplanänderung im Gebiet Hertischulhaus / Gewürzmühleareal, Plan Nr. 7220,

2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1598.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1598.3

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Während der Auflage der Zonenplanänderung nach der 1. Lesung gingen zwei Einwendungen gegen die vorgesehene Planänderung ein.

Einwendung Büsser:

Die Einwendung Büsser wünscht, wie Ihnen aus den Unterlagen bekannt, auf die Zonenplanänderung zu verzichten. Die Mitglieder der BPK sind sich bewusst, dass durch die Anpassung des Zonenplanes Nutzungen sanktioniert werden, die nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 19. Dezember 2000 nicht mehr möglich waren. Wir sind uns auch bewusst, dass es dadurch zu Immissionen für Anwohner kommen kann. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein Schulhausplatz mit all seinen Anlagen zum Spielen gemacht ist und dafür auch gebraucht werden soll und dies auch ausserhalb der Schulzeit. Das heisst nicht, dass Gesetz und Ordnung ausser Kraft treten sollen. Natürlich gelten auch hier Ruhezeiten, Nachtruhestörung ist in keiner Zone gestattet. Die BPK ist jedoch einheitlich der Ansicht, dass hier öffentliche Interessen vor privaten Anliegen und Befürchtungen der Vorrang gegeben werden muss und empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen diese Einwendung abzulehnen.

Einwendung der Korporation:

Bereits in den Zonenplänen 82 und 94 wurde östlich entlang der Lorze ein 40 m breiter Landstreifen für eine spätere Renaturierung freigehalten. Diese Zone wurde in Absprache mit der Gemeinde Baar und dem Kanton vorgesehen. Sie zieht sich durch die ganze Ebene bis zum Baarer Schulhaus Wiesental und ist Bestandteil des Beschlusses der Behördendelegation der Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen für den Raum Lorzenebene vom 13.6.2001. Die Stadt Zug hat mit der Zonenplanänderung im Bereich der Gewürzmühle und der Schulanlage Herti auf den Verwaltungsgerichtsentscheid vom Dezember 2000 reagiert und die Zone den bereits seit langem bestehenden Verhältnissen angepasst. Die Stadt hat sogar im Bereich des Perimeters des in Planung befindlichen Oberstufenschulhauses Herti einen bescheidenen Streifen für die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen zusätzlich umgezont. Eine Mehrheit der BPK ist der Ansicht, dass es sich dabei ebenfalls um ein öffentliches Interesse handelt und hat diese Einzone gutgeheissen. Die Korporation baut auf dem anschliessenden nördlichen Grundstück Wohnungen. Mit der gewünschten Ausdehnung der Zone W2b bis an die Lorze würde der Bauabstand von Ufer auf 12 m verkürzt, die Ausnutzung entsprechend erhöht und eine Renaturierung der Lorze im seit 1984 geplanten Ausmass verhindert. Die Vertreter der Korporation versichern, dass sie weder vom näheren Bauabstand noch von der grösseren Ausnutzung Gebrauch machen werden und ich, selber Mitglied dieser Korporation, bin geneigt, dieser Versicherung auch zu glauben. Ich bin jedoch, wie die Mehrheit der BPK, der Ansicht, dass das bald 20-jährige Anliegen einer Freihaltezo-

ne entlang der Lorze ein deutlich breiteres öffentliches Anliegen darstellt als die Vorzone einer privaten Wohnüberbauung. Die BPK empfiehlt Ihnen deshalb mit 7 zu 4 Stimmen auch die Einwendung der Korporation abzulehnen."

Monika Mathers: "Die BPK verabschiedete die Zonenplanänderung einstimmig im Sinne des Stadtrates. Ein gewöhnliches Geschäft wie so viele andere auch. Doch da wurde ich eines anderen belehrt. Gestatten Sie mir, dass ich einige Gedanken zum Thema mache, die vielleicht über das "nackte politische" Geschäft gehen.

Kurz nach unserer Sitzung erhielt ich einen Anruf von der Familie, die gegen die Einzonung Einspruch erhoben hat. Ich gehöre wie alle anderen auch zu dem Politikerfilz, die einseitig die Betreiber der Gewürzmühle schützten, aber nicht auf private Probleme eingingen. Da wurde ich hellhörig. Was war da vorgefallen? Hatte ich etwas verpasst? Ich hörte von lautem Beizenbetrieb hinter dem Haus bis spät in die Nacht, von grausamem Lärm in der Tanzhalle, die, weil mit einem Bretterboden belegt, im Takt der Schritte bum bum mache, ich vernahm von unerträglichem Lärm während Ballhockeyspielen, wenn der Ball gegen die Bande prallt. Doch vor allem hörte ich von einem Zuger Politfilz, der auf ihre Einwände nicht eingehen wolle und von allen Rechtsanwälten im Kanton, die voreingenommen wären.

Da war so viel geballter Ärger und Frustration, dass ich versprach, der Sache nachzugehen und mich für Kompromisse zu verwenden. Ich telefonierte in der Verwaltung herum und fand heraus, dass die Stadt Lärmschutzfenster in die Tanzhalle und eine Lärmschleuse an die Tanzhalle gebaut habe, dass der Ballhockeyplatz abgebrochen und zwischen die Schulhausbauten verlegt worden sei. Ausserdem sei der Kamin so saniert worden, dass man das Ankicken der Heizung nicht mehr so gut höre. Ich stiess auf Verständnis, aber auch auf Ratlosigkeit im Bauamt.

Nun wollte ich die Situation selber kennen lernen. Ich fuhr zweimal zur Gewürzmühle hinaus, betrachtete das Gelände von beiden Seiten der Lorze. Und wieder war ich überrascht. Die Distanz zwischen den Häusern war viel grösser als ich erwartet hatte. Zwischen Haus Letzi 11 und der Gewürzmühle sind ein Garten, ein Strässchen, die bestockte Böschung der Lorze, die Lorze, die mit ihrem Rauschen sicher auch lärmdämpfend wirkt, eine andere Böschung und etwas Wiese. Die Gartenbeiz hatte ich mir hinter dem Haus am Lorzenufer vorgestellt. Doch fand ich sie unter einem Vordach auf der vorderen Seite des Hauses. Wenn bei vielen Gästen auch auf den Platz gestuhlt wird, stehen immer noch Gebäude als Lärmschutz zwischen der Beiz und der Lorze. Die Ateliers werden vielseitig genutzt: Es wird geschneidert, getöpft, geschreinert, gemalt und auf die Expo vorbereitet. Zeichen von einem RambaZamba Betrieb konnte ich nirgends finden.

Sachlich hatte die BPK recht: Die Einwendungen sind unbegründet.

Trotzdem kann ich das Thema nicht acta legen. Immer wieder hat mich die Familie gemahnt, auf unsere Versprechungen nach dem 27. September zurückzukommen. Wir Politiker könnten doch nicht einfach über ihre Köpfe hinweg beschliessen. Mein Dilemma ist gross. Gerne würde ich der Familie, die sicher subjektiv unter den Umständen leidet, helfen. Doch schon Tolstoi sagte: "Es gibt keine Fakten, es gibt nur die Wahrnehmung davon." Und da liegt das Problem. Jeder nimmt seine Umwelt anders wahr.

Ich habe während fünf Jahren in den Städten Rom und Paris gelebt. Ich bin sicher, dass nach meiner Rückkehr eine Lärmsituation wie bei der Gewürzmühle das Paradies für mich bedeutet hätte. Doch das ist subjektiv.

Unsere Gesellschaft ist mediterraner geworden. Die vielen Strassencafés zeugen davon. Nicht zuletzt seit der Einführung der Sommerzeit sitzen wir länger im Freien, und das geht nicht ohne Lärm. Es gibt sicher ein Recht auf Ruhe. Doch muss es daneben auch ein Recht auf Leben, auf einen gewissen Lärm geben.

In dieser Geschichte bin ich am Ende meines Politikerlateins. Gerne möchte ich der betroffenen Familie aus ihrer subjektiven Not helfen, gerne möchte ich die Betreiber der Gewürzmühle in ihren Plänen unterstützen. Doch da hilft nur nachbarliche Toleranz. Ich bitte beide Parteien, das persönliche Gespräch nicht versiegen zu lassen und die betroffene Familie für den Notfall ein Päcklein Oropax auf den Nachttisch zu legen."

Martin Spillmann äussert sich nun als Fraktionssprecher der FDP: "Provisorische Abklärungen beim Baudepartement des Kantons, Herr René Hutter, haben ergeben, dass eine Einzonung wie sie von der Korporation gewünscht wird, mit grösster Wahrscheinlichkeit gar nicht bewilligt würde, da der Kanton seinerseits auf dem zusammenhängenden Freihalteraum bestehen würde. Im Namen der Fraktion der FDP stelle ich Ihnen deshalb folgenden Antrag:

Die Vorlage 1598 ist zurückzuweisen, bis verlässlich abgeklärt ist, ob eine im Sinne der Einwendung der Korporation Zug vorgesehene Umzonung vom Kanton bewilligt würde oder allenfalls als Kompromiss eine Zuweisung in die ÖIB möglich wäre.

Wir haben vom Kanton gehört, dass sich der Stadtrat diesbezüglich nicht informiert hat. Es ist daher nicht sinnvoll, heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen."

Patrick Cotti: " Es ist zweifelsohne nicht einfach, wenn Einzelinteressen auf Interessen von öffentlichen Gruppierungen stossen, insbesondere dann, wenn – wie hier beim „Gewürzmühliareal“ – sich die Familie Büsser an Veränderungen stösst, die ganz offensichtlich deren Wohnqualität sowie im besonderen ihre Wohlbefindlichkeit betreffen. Ich glaube, dass die Veränderung der Wohnqualität ein nicht zu unterschätzender Einfluss auf Befindlichkeiten von Personen haben kann, und ich möchte deshalb die Einwände der Familie Büsser als solche persönlichen Einwände ernst genommen haben.

Dennoch sei mir hier ein kurzer Exkurs weg von der Lorze und von oben herab über die Stadt erlaubt. Neue Kulturräume, v.a. auch Räume für Kunstschaffende, Kulturszene der Jugendlichen usw. haben sich in Zug vor allem an der Peripherie entwickeln müssen. Es scheint mir beinahe typisch, dass auch hier in der Herti am Rande der bebauten Zonen Kulturraum entstand. Dem penetranten Duft der Gewürze folgten menschliche Klänge, die Räumlichkeiten haben Übergangscharakter, die Offenheit lässt vieles zu, unterstützt das Entstehen von eigener Kunst und neuer Kultur.

Das ist – übrigens nicht als Detail erwähnt – unser Dilemma: Büssers Lobby ist klein, aber auch die Lobby der inoffiziellen Kulturschaffenden – neben derjenigen in offiziell präsentablen Räumlichkeiten – haben in dieser Stadt keine grosse, mindestens keine finanzstarke Lobby.

Aus unser Sicht überwiegt nun der Vorteil eines zukünftig wachsenden Stadtteils Ost, entlang eines Naturraumes, der unberührt bleiben soll, aber mit einem eigenen Kulturzentrum, mitten im Quartier, und wir sehen neue Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches, die auf alle Fälle anders sein können als diejenigen Begegnungen, die im Hertizentrum möglich sind. Es ist eine grosse Chance für Begegnungen, die Kunstschaffenden könnten anders gesehen werden, man könnte ihnen anders begegnen als gewohnt. Die Chance heisst: Kreatives Zentrum im Quartier, und wir sind deshalb froh, dass der Stadtrat offensichtlich auch unsere Sichtweise vertritt.

Wir bitten jedoch den Stadtrat, die Bedenken der Familie Büsser betreffend Lärmschutz wirklich ernst zu nehmen. Erste Schritte sollen, laut Vorlage, bald umgesetzt werden können. Einzelinteressen stehen den Gesamtinteressen hinten, aber die Stadt soll dort, wo es möglich ist, die Einzelinteressen – gerade wenn sie die Wohnqualität betreffen – ernst nehmen und möglich umfassend Schutz bieten."

Stadtrat Eusebius Spescha: Anfangs der 70er Jahre hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zug der Schulhausanlage im Hertiquartier zugestimmt. Sie hat dabei auch einen Spielplatz neben dem Primarschulhaus genehmigt. Der etwas später entstandene Zonenplan sah vor, einen Teil des Schulhausareals und den Spielplatz der Zone ÖIF zuzuordnen. Damals hat man sich keine bestimmten Folgen überlegt, ausser dass dieser offene Raum des Spielplatzes auch zum Freiraum gehören soll. Im Jahre 2000 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass ein Pausenplatz, der schon seit längerer Zeit besteht, für eine Nutzung von Ballhockey in der Zone ÖIF nicht bewilligungsfähig sei. Dieses Problem muss nun gelöst werden. Es handelt sich hier tatsächlich um ein gesetzestechnisches Problem. Der stadträtliche Sprecher kann sich dem Aussetzungsantrag der FDP-Fraktion nicht anschliessen und ist der Überzeugung, dass der GGR bezüglich der zusätzlichen Einzonung der Korporation heute entscheiden kann, liegen doch die Fakten und Begründungen klar auf dem Tisch. Nach dem Entscheid wird das ganze Nutzungsplanverfahren so oder so nochmals öffentlich aufgelegt. Dann können wieder Einsprachen erhoben werden, über welche der Kanton zu entscheiden haben wird.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung an den Stadtrat:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Somit kann die Vorlage heute abschliessend beraten werden.

Werner Moos: "Die Umzonung nördlich der Gewürzmühle und des Hertischulhauses in Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen bringt der Einwohnergemeinde Zug den nötigen Spielraum für das neue Oberstufenschulhaus in planerischer und gestalterischer

Sicht. Das Gewürzmühleareal mit Bestandesgarantie wird mit der neuen Zone dem jetzigen Benutzungsstand gerecht. Dies befürwortet auch die CVP-Fraktion.

Die Korporation Zug stellt einen Antrag zur Umzonung eines Teils der GP Nr. 33. Der Streifen Land entlang der neuen Lorze, nördlich des Schulhausareals, soll aus der Zone Öl Freihaltung der Zone W2b zugeordnet werden. Auch dies befürwortet die CVP-Fraktion aus folgenden Gründen:

Die Korporation und die Stadt Zug haben die gleichen Interessen. Umzonung von Land, das sich in der Zone Öl Freihaltung befindet, in die Bauzone. Beide Flächen sind derzeit nicht bebaut. Auch nicht der nördliche Teil der Parzelle, welche die Stadt umzonen will. Die Gründe für die Umzonung sind dieselben: mehr planerischen und gestalterischen Spielraum zu gewinnen. Die Bauten können besser in die Landschaft integriert werden, und die Baudichte kann damit gelockert werden. Es geht vor allem darum, den Planern mehr Freiheit in der Gestaltung zu verschaffen, und nicht um eine Erhöhung der Ausnützung. Dies bestätigte auch die Bauverwaltung gegenüber der Bau- und Planungskommission. Die bessere Gestaltung und Einordnung der Bauten (analog wie es die Stadt für die Schulhausplanung vorsieht) kommt den dereinstigen Benützern der Bauten zu Gute. Eine solche Umzonung bringt also allen zukünftigen Bewohnern in diesem Gebiet Vorteile und nicht der Korporation Zug. Und dies sind nicht die Reichen, die sich an bevorzugter Lage am Zugerberghang ihre Villen leisten können, sondern der Mittelstand und auch Personen, die in finanziell engeren Verhältnissen leben müssen. Diese Leute profitieren davon.

Wenn wir dieser Umzonung nicht zustimmen, befürworten wir laut Studie Lorzenebene eine Renaturierungsmassnahme an einem 25-jährigen Bauwerk, die Verbreiterung der Lorze an dieser Stelle zu einem sogenannten Badestrand.

Nur um die zukünftigen Bewohner vor Immissionen zu schützen, gehört eine solche Verbauung nicht in ein Siedlungsgebiet.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag für eine saubere Abklärung mit dem Raumplanungsamt und der Korporation. Wir stellen folgenden Antrag:

Ziff. 1 wird wie folgt ergänzt:

Im Sinne des Antrages der Korporation Zug wird die bisherige Zone ÖIF auf dem Grundstück Nr. 33 neu der Bauzone W2b zugeordnet, soweit sie nicht in der Zone Ölb liegt. Entsprechend wird auch der Teilrichtplan Siedlung und Landschaft des Ortsgestaltungsplanes geändert."

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Hauptaussagen des Vorredners stimmen nicht. Die betroffene Fläche der ÖIB der Stadt ist zu 50 % mit einem Spielplatz bebaut. Von daher ist die Ausgangslage nicht die gleiche. Der heute bestehende Zonenplan zeigt, dass die Korporation ausserordentliche grosse zusammenhängende Flächen eingezont hat und daher den grossen planerischen Freiraum mit dem Quartiergestaltungsplan genutzt hat, welcher mit der Stadt erarbeitet und festgesetzt wurde. Die Stadt Zug möchte für den Freiraum des Schulhauses hier die Möglichkeit haben, den Pausenplatz zu machen. Die Ausgangslage ist also für die Korporation mit ihrem grossen Areal im Verhältnis zur Stadt mit einem kleinen Areal absolut nicht identisch.

Werner Moos meinte mit dem nördlichen Teil das nicht bebaute Stück. Die Freihaltezone müsste entsprechend definiert werden.

Für Stadtrat Eusebius Spescha stellt sich die Frage, wo für die Oberstufenschüler der Schulhausplatz realisiert werden soll. Das Problem ist, dass die Stadt Zug aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides etwas nicht mehr realisieren kann, was früher noch möglich war.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erkundigt sich beim Stadtrat, ob der Antrag von Werner Moos rechtlich möglich ist.

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Entscheid liegt beim GGR, ob er der Einwendung der Korporation Rechnung tragen will oder nicht. Der neue Plan wird anschliessend wiederum öffentlich aufgelegt. Der Beschlussesentwurf muss deswegen jedoch nicht geändert werden.

Abstimmung

über den Antrag von Werner Moos namens der CVP-Fraktion:

Für den Antrag von Werner Moos stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:10 Stimmen den Antrag Werner Moos namens der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1286 betreffend Zonenplanänderung Hertischulhaus / Gewürzmühleareal, Plan Nr. 7220

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1598.2 vom 27. November 2001:

1. Die Zonenplanänderung Hertischulhaus/Gewürzmühleareal, Plan Nr. 7220, wird beschlossen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Beschlüsse zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

8. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046;

1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1634

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1634.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Die Vorlage 1634 BBP Pulverturm ist wohl für die Mitglieder des GGR, wie auch für die Einwohner der Stadt schwer nachzuvollziehen, und es scheint mir, dass wir uns vor allem auf eine Schadensbegrenzung konzentrieren sollten.

Fakten:

Bestand:

- Die Bausubstanz der Gebäude an der Zugerbergstrasse 6 - 10 war und ist weder historisch noch von der Bausubstanz her von Bedeutung.
- Bereits 1982 wurde ein Bebauungsplan für ein Neubau der Gebäude erstellt, der jedoch nicht ausgeführt wurde.
- Am 14. November 1996 wurde das Gebäude Zugerbergstrasse 10 durch einen Brand zerstört.

Planung:

- In einer Motion der FDP wird der Stadtrat aufgefordert, den Wiederaufbau sofort an die Hand zu nehmen.
- Das Baudepartement beschliesst, das Gebäude nicht nach dem bestehenden BBP zu rekonstruieren, sondern plant ein neues Gebäude in der Struktur der Villen, wie sie vom Kantonsspital bis zur Zugerbergstrasse beidseitig der Artherstrasse erbaut wurden.
- Das Baudepartement startet einen Wettbewerb für einen Neubau. Es wird dabei zum Mittel des Bebauungsplanes gegriffen, um das Altstadtreglement umgehen zu können (Sie bemerken die Formulierung: es wird gegriffen, weil nicht klar wurde, wer die Initiative hatte. Der Stadtrat oder die leitenden Beamten des Baudepartementes).

Neue Wohnbaupolitik:

- Der Stadtrat beschliesst eine neue Wohnbaupolitik. Die geplanten Wohnungen passen nicht mehr in das Konzept.
- Der Stadtrat beschliesst, das Grundstück mit samt dem Projekt zu verkaufen.

- Damit der Verkauf überhaupt vollzogen werden kann resp. Ein annehmbarer Preis erzielt wird, muss für Projekt und Grundstück ein Bebauungsplan erstellt werden.

Von verschiedenen Seiten werden Stimmen laut, die eine Rückweisung der Vorlage fordern.

- Das Grundstück sei mit dem bestehenden gültigen BB zu verkaufen.
- Ein neues Gebäude muss nach den Grundsätzen des Altstadtreglements erstellt resp. Rekonstruiert werden.
- Der Bürger wird nicht verstehen, wieso ausgerechnet das Baudepartement sich nicht an das Altstadtreglement hält, das in den letzten 20 Jahren, von eben diesem Baudepartement, in manchen Fällen bis zum Absurdum vertreten wurde.

Ich glaube, es ist kaum jemand im Saal, der diese Argumente nicht mindestens verstehen würde. Ich frage Sie jedoch, was in dieser verfahrenen Situation die Alternative zum bestehenden Projekt und Bebauungsplan wäre.

- Der heute gültige Bebauungsplan verlangt eine unzeitgemässe Nachahmung altstadtgerechter Gebäude. Dies führt mit Garantie zu charakterlosen schlechten Gebäuden, die weder in eine vergangene noch in unsere Zeit gehören.
- Die aufgelaufenen Kosten für das bestehende, einhellig als gut jurierte Projekt, müssten abgeschrieben werden.
- Das Grundstück könnte ohne zeitgerechten Bebauungsplan und Projekt wesentlich schlechter verkauft werden.
- In Anbetracht, dass das Grundstück am Rand im äusseren Ring der Altstadtzone liegt (in einer vergleichbaren Zone im Dorf wurden bereits früher zeitgemässe Bauten erstellt)
- In Anbetracht, dass es sich bei dem ausgewählten Projekt um ein wirklich gutes zeitgemässes Gebäude handelt
- Um den finanziellen Schaden für die Stadt in Grenzen zu halten
- Aber vor allem, um eine unzeitgemässe Theater-Kulissenarchitektur zu verhindern empfiehlt Ihnen die BPK mit 7:4 Stimmen, den Bebauungsplan Pulverturm in der vom Stadtrat vorgesehenen Form festzusetzen."

Cornelia Stocker: "Am 14. November 1996 brannte die Liegenschaft Zugerbergstrasse 10. Sie werden jetzt sagen: was, schon so lange ist es her! Über 5 Jahre hat der Stadtrat den Bürgern den Anblick dieser unübersehbaren Lücke in dieser historischen Häuserreihe zugemutet. Dies, obwohl unsere Fraktion ihn bereits im Herbst 1998 auf dem Motionsweg beauftragte, etwas zu unternehmen. Die Motion scheint auf direktestem Weg in eine Schublade gewandert zu sein und wurde so ignoriert. Das ist die eine unschöne Geschichte.

Unbestritten ist für unsere Fraktion, dass der Stadtrat mit dem vorgelegten Bebauungsplan ein völlig unsensibles Vorgehen mit wenig psychologischem Fingerspitzengefühl gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern dieser Stadt an den Tag legt. Gerade viele Altstadtbewohner wurden beispielsweise wegen beabsichtigten Lukarneneinbauten über das Altstadt-Reglement in ein enges Korsett gesteckt. Jetzt erlaubt sich die Stadt für sich selber ein Sonderrecht herauszunehmen, indem gemeindliche Reglementierung

gen mittels höherem Recht ausser Kraft gesetzt werden. Da muss der Stadtrat schon auch Verständnis für berechtigte Frustrationen einiger Bürger aufbringen können.

Natürlich ist es für die Stadt interessanter, ein Grundstück mit weit ausgeschafftem Projekt zu verkaufen. Immerhin dürfte doch bereits eine sechsstellige Summe ausgegeben sein. unklar ist aber, ob das auserkorene, offensichtlich gute Projekt dann auch so gebaut wird. Da haben wir einmal mehr keine absolute Gewissheit.

Der alte Bebauungsplan wurde seinerzeit zum Schutz dieses Ensembles erlassen. Für die FDP heisst das aber nicht, dass man um jeden Preis dem Biberschwanzziegel-Paragraphen auf immer und ewig nachleben muss. Wir befürworten eigentlich gestalterisch abgestimmte und ins Ortsbild sich einfügende Modernisierungen. Solche sind sicher die bessere Variante als künstlich nachgeahmte Altbauten, die gestellten Theaterkulissen gleichkommen. Das wollen wir verhindern.

Aus welchen Gründen auch immer ein Paradigmawechsel eingeschlagen wird, wir wollen einfach Gewissheit haben, dass sich nicht nur die Stadt ein solches Sonderrecht einräumt, sondern das gleiche Recht auch Privaten eingeräumt werden könnte. Nicht jeder Private hat die Möglichkeit, einen Bebauungsplan zu erstellen und sich so einfach über das Altstadt-Reglement hinwegzusetzen. Wir fordern Rechtsgleichheit. Die Gewissheit der Rechtsgleichheit haben wir nur, wenn wir zuerst das Altstadt-Reglement anpassen und dann den vorliegenden Bebauungsplan gutheissen. Der Stadtrat wird jetzt sagen, dass er das schon so zu handhaben gedenkt. Wir aber wollen uns nicht auf diesbezügliche Zusagen hinaus lassen. Wir wollen das ordentlich geregelt wissen, das sind wir unseren Bürgern schuldig, wenn schon ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird. Deshalb beantragen wir Rückweisung dieses Geschäftes mit dem Auftrag, dem GGR zuerst die Anpassung des Altstadt-Reglementes vorzulegen.

Wie sage ich es meinem Kinde, das ist hier die zentrale Frage. Der Stadtrat erhält mit der Rückweisung eine Chance, dies nachzuholen."

Dolfi Müller: Das Altstadtreglement kann gar nicht angepasst werden. Es handelt sich nicht um einen Paradigmawechsel, sondern um einen absoluten Ausnahmefall. Das Altstadtreglement ist ein Reglement für bestehende Häuser, wo keine Änderungen vorgenommen werden können. Hier geht es darum, ein neues Haus zu erstellen. Welche Alternativen bieten sich an? Abbruch und Bau eines Gebäudes als Kopie des bestehenden oder ein attraktives neues Gebäude? Ein attraktives Gebäude würde ein modernes Erscheinungsbild haben. An dieser äusserst exponierten Lage ist eine gute Architektur unumgänglich. Der Sprechende sieht auch keinen Grund für Rückweisung, hat doch das Altstadtreglement für diesen Sonderfall bereits einen Paragraphen geschaffen, indem ein Neubau unter bestimmten Abklärungen möglich ist.

Patrick Cotti: Die Fraktion SGA/Parteilose ist gegen Rückweisung, weil die Möglichkeit besteht, im Rahmen der ersten Lesung auf den Bebauungsplan einzuwirken und die entscheidenden Fragen jetzt hier zu stellen. Es ist auch nicht richtig, wenn das Altstadtreglement über den Bebauungsplan abgehandelt wird.

Chris Derungs: Entsprechend dem gültigen Zonenplan ist mindestens eine Bautiefe auf der Südseite an der Zugerbergstrasse in der Altstadtzone. Der hier vorliegende Bebauungsplan Pulverturm weicht von dieser Zielsetzung in einem kleinen Teil, nämlich für GS 1372 und 1373, welche der Stadtgemeinde gehören, ab, was absolut unverständlich ist. Eher verständlich wäre z.B., wenn die Abgrenzung Altstadt und neue Stadt in einem Bebauungsplan dann von der Artherstrasse bis zur östlichen Altstadtabgrenzung, d.h. bis oberhalb des Pulverturms für alle Grundstücke bis an die Zugerbergstrasse den gleichen Vorschriften unterliegen würde. Obwohl die Zonenänderung in Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Bebauungsplanverfahren rechtlich möglich ist, ist dies in verschiedener Hinsicht falsch und völlig unverständlich und würde von einem Grossteil der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht nicht verstanden.

1. Es ist nicht akzeptabel, dass für einzelne Objekte von diesen klaren Prinzipien abgewichen wird, selbst wenn die architektonische Gestaltungsqualität gegeben ist und man aus momentanen Überlegungen für einen solchen Schritt im Einzelfall auch Verständnis entwickeln könnte.
2. In Verbindung mit dem historischen Gebäude des Pulverturms ist es richtig, dass an der Zugerbergstrasse in diesem fraglichen Gebiet eine Bautiefe nach den Vorschriften des Altstadtreglementes gebaut oder restauriert wird, so wie es im Zonenplan aufgezeigt ist.

Ich nenne hier ein Beispiel zum näheren Verständnis, was vergleichbar ist. In der ganzen Vorstadt ist auch nur eine Bautiefe in der Altstadtzone. Hier hätte man sich aus zusätzlichen Gründen wie z.B. top Aussichtslage vorstellen können, dass die neue Stadt bis an den See gebaut werden kann. Es ist also völlig unverständlich, dass von den klaren Abgrenzungen Altstadt neue Stadt in dem Sinne abgewichen wird, dass eine unerwünschte Vermischung von Altstadt und neue Stadt an einzelnen Punkten wie in diesem Fall realisiert werden kann oder soll. Es ist aber auch aus psychologischen Gründen fragwürdig, das Bebauungsplaninstrumentarium für solche Einzelaktionen zu missbrauchen. Ich denke, wenn hier eine Privatperson mit diesem Anliegen an die Stadt herangetreten wäre, dass dieses Bebauungsplanverfahren kaum zustande gekommen wäre und man verlangt hätte, die betreffende Überbauung entsprechend den Vorschriften des Altstadtreglementes zu planen und zu realisieren.

Die Situation ist an diesem Standort zu sensibel neben diesem historischen Turm auf diese Vorlage einzutreten, und ich stelle hiermit den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 7046 zurückzuweisen und die fragliche Überbauung entsprechend dem Altstadtreglement zu planen und zu realisieren."

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat hat viel Verständnis dafür, dass das Neubauprojekt Unbehagen auslöst und vor allem bei Personen, die sich mit rechtlichen Fragen nicht so intensiv auseinandersetzen, auf Unverständnis stösst. Der Stadtrat hat sich bei diesem Vorhaben in jeder Hinsicht korrekt an das Altstadtreglement gehalten. Er hat das Altstadtreglement vom 11.1.1983 als Massstab genommen und sein Vorgehen daran orientiert. § 3 des Altstadtreglementes sagt aus, was zu tun ist, wenn die Bausubstanz nicht mehr erhaltbar ist. Dieser Paragraph ist schon mehrfach angewendet worden. Es trifft nicht zu, dass Private anders behandelt werden als dies die Stadt Zug für

sich in Anspruch nimmt. Das eindrücklichste Beispiel ist wohl die abgebrannte Liegenschaft im Dorf. Der stadträtliche Sprecher weist jeglichen Vorwurf, wonach sich der Stadtrat nicht an das Altstadtreglement gehalten habe, in aller Form zurück. Die Bausubstanz ist nicht erhaltenswert, weil durch den Brand die Hälfte fehlt. Die nötige städtebauliche Studie wurde unmittelbar durchgeführt, wie dies auch von einem Privaten verlangt worden wäre. Mit dem Bebauungsplan geht die Stadt sogar noch weiter als sie müsste. Von daher ist das gesamte Vorgehen gesetzesrechtlich vollkommen korrekt abgelaufen. Ein privater Bauherr könnte für sich in einer gleichen oder vergleichbaren Situation absolut dasselbe verlangen. Die in den letzten 30 Jahren entstandenen Bebauungspläne in der Stadt Zug sind praktisch alle auf Initiative von privaten Bauherren entstanden.

Es ist richtig, dass der vorliegende Bebauungsplan vom GGR eingehend diskutiert wird. Wenig Verständnis hat aber der stadträtliche Sprecher dafür, wenn das korrekt angewandte Altstadtreglement abgeändert werden soll.

Ulrich Straub: Es wurde von rechtlich korrekten Aspekten gesprochen und von abgebrannten Häusern. Beides sind aber nicht allein entscheidende Fragen. Wichtig ist der politische Wille. Hier hat es der GGR tatsächlich mit einem elementaren Wandel zu tun. Der Sprechende ist nicht gegen ein Umdenken. Dies soll aber so geschehen, dass die betroffenen Personen auch mithalten können. Die sich hier abspielende Debatte gleicht derjenigen über die Hochhausbauten. Es geht hier nicht um die Frage, ob ein Neubau entstehen darf oder nicht, sondern darum, ob ein bestehender Bebauungsplan abgeändert werden soll oder nicht. Diese Frage wird bei Betrachtung des Altstadtreglementes eindeutig beantwortet. Der alte Bebauungsplan hat Neubauvolumen geschaffen, jedoch innerhalb des Altstadtreglementes. Wenn nun eine Denkrichtung geändert werden soll, muss man auch dazu stehen. Der Bebauungsplan muss daher solange zurückgewiesen werden, bis absolute Klarheit besteht, wie man in diesem Bereich weitergehen möchte. Denkbar ist eine Ausdehnung des Bebauungsplan-Perimeters. Dieser Entscheid ist aber noch nicht reif und politisch äusserst schwierig. Jedenfalls ist das stadträtliche Vorgehen beim neuen Bebauungsplan auf diese Weise nicht zu akzeptieren, weshalb der Bebauungsplan an den Stadtrat zurückzuweisen ist. Der Sprechende unterstützt daher den von Cornelia Stocker gestellten Rückweisungsantrag.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Bei der Behandlung der Wohnungsbauvorlage und der Vorlage betr. Liegenschaftspolitik war letzten Sommer ersichtlich, dass der Stadtrat dieses Grundstück zu verkaufen gedenkt und dem städtischen Wohnungsbau zuführen möchte. Der Stadtrat teilte damals auch seine Absicht mit, den Gewinn aus dem Verkauf dieses Grundstückes dem städtischen Wohnungsbau zuführen zu wollen. Für den stadträtlichen Sprecher stellt sich nun die Frage, ob der GGR mit der Rückweisung des Bebauungsplanes die Änderung des Altstadtreglementes verbinden will und damit die Konsequenz einbezieht, den Verkauf des Grundstückes zeitlich zu blockieren. Oder soll dem Stadtrat ermöglicht werden, das Grundstück ohne neuen Bebauungsplan zu verkaufen? Tatsache ist, dass ein neues Altstadtreglement nicht innert einem halben Jahr vorliegen wird.

Ulrich Straub sieht die Problematik des Stadtrates absolut. Es ist immer schwierig, bei einer solchen Änderung sich die neue Situation vorstellen zu können. Tatsache ist aber nun, dass es sich hier um einen Bebauungsplan mit einem Flachdach handelt, was ein Sonderrecht darstellt. Grundsätzlich hätte man sich einen sechsstelligen Betrag für den Ausbau des Gestaltungsplanes schenken können, weil der Käufer nicht gebunden ist, das Gebäude so zu bauen, wie sich das der Stadtrat vorstellt. Der Sprechende schlägt vor, alle gestellten Anträge zusammenzuziehen, das Geschäft mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückzuweisen, das Grundstück ohne Bebauungsplan zu verkaufen.

Stadtrat Eusebius Spescha stellt richtig, dass für das Studienverfahren kein sechsstelliger Betrag ausgegeben werden musste.

Daniel Staffelbach: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung. Der Antrag der FDP-Fraktion verknüpft die Rückweisung mit der Bedingung, ein Reglement zu erstellen. Diese Vorgabe ist unsinnig, weil sich der GGR dadurch selber blockiert. Es besteht die Möglichkeit, hierfür in den nächsten Tagen eine Motion für diese Idee einzureichen. Das Problem liegt einzig in der Verknüpfung. Daher empfiehlt der Votant, das vom Stadtpräsidenten vorgeschlagene Vorgehen zu unterstützen und die Rückweisung mit dem möglichen Verkauf des Grundstückes zu verbinden. Der FDP-Fraktion schlägt der Sprechende vor, ihren Antrag zurückzuziehen.

Cornelia Stocker zieht namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung und Revision des Altstadt-Reglementes zurück.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger stellt klar: Der Antrag auf Rückweisung muss mit der Möglichkeit verbunden sein, das Grundstück gemäss bestehendem Bebauungsplan zu verkaufen.

Ulrich Straub: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag des Stadtrates.

Daniel Staffelbach zieht seinen Antrag ebenfalls zugunsten des stadträtlichen Vorschlages zurück.

Dolfi Müller: Der neue Bebauungsplan wird zurückgewiesen, weil man politisch Angst hat, obwohl man diesen an sich unterstützt. Wenn nun das Grundstück unter bestehendem Bebauungsplan verkauft wird, ist dies ein Zeichen von Feigheit, weil dem Rat nichts besseres einfällt.

Daniel Staffelbach bittet den Stadtpräsidenten, die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn das Grundstück nun mit altem Bebauungsplan verkauft wird. Ist das Grundstück dadurch mehr oder weniger wert?

Cornelia Stocker beantragt Abbruch der Diskussion, damit heute kein "Hüftschuss" produziert wird und die Fraktionen die Möglichkeit haben, sich die Konsequenzen des stadträtlichen Antrages bis zur nächsten Sitzung eingehend zu überlegen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger unterstützt diesen Antrag. Es wäre auch reine Spekulation, wenn der Stadtrat jetzt die Frage von Daniel Staffelbach in Franken und Rapen beantworten müsste.

Abstimmung

über den Antrag von Cornelia Stocker, die Diskussion abubrechen:

Für den Antrag von Cornelia Stocker stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Cornelia Stocker gutgeheissen hat.

Somit wird die heutige Sitzung geschlossen. Dadurch wird die provisorisch auf den 26. März 2002 vorgesehene Sitzung definitiv stattfinden. Die heute nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten GGR-Sitzung gesetzt.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 26. März 2002, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann, Stadtschreiber